

Informationen zur Katzenschutzverordnung in der Gemeinde Wennigsen (Deister)

1. Welche Katzen sind von der Katzenschutzverordnung betroffen?

Die Bestimmungen der Katzenschutzverordnung gelten ausschließlich für männliche und weibliche Katzen der Gattung *Felis silvestris catus* (Hauskatze) sowie alle Rassekatzen und Mischlinge, die zu dieser Gattung gehören.

2. Warum gibt es eine Katzenschutzverordnung?

Ziel der Verordnung ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren wie z. B. die Übertragung von Krankheiten. Des Weiteren soll die unkontrollierte Vermehrung der Katzen begrenzt werden.

3. Was müssen Katzenhalter*innen zur Kastrationspflicht wissen?

Alle Halter*innen sowie Personen, die Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellen, sind dazu verpflichtet, die Katzen ab einem Alter von fünf Monaten von einem Tierarzt/einer Tierärztin kastrieren zu lassen. Ein Nachweis über die Kastration muss auf Verlangen der Gemeinde vorgelegt werden.

4. Wo müssen Katzen gemeldet/registriert werden?

Die Halter*innen von freilaufenden Katzen und die Personen, die Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellen, müssen Katzen ab dem fünften Monat und spätestens zu dem Zeitpunkt der Kastration mittels Mikrochip von einem Tierarzt oder einer Tierärztin kennzeichnen lassen und in einem Register, das der Gemeinde zugänglich ist, eintragen lassen.

5. Welche Register erfüllen die Registrierungspflicht?

TASSO-Haustierzentralregister für die Bundesrepublik Deutschland e.V.
Otto-Volger-Str. 15
65843 Sulzbach/Ts.
Deutschland
Tel.: +49 (0) 61 90 / 93 73 00
Fax: +49 (0) 61 90 / 93 74 00
E-Mail: info@tasso.net
www.tasso.net

FINDEFIX - Das Haustierregister
des Deutschen Tierschutzbundes
In der Raste 10
53129 Bonn

Tel: +49 (0) 228 6049635

Fax: +49 (0) 228 6049642

E-Mail: info@findefix.com

www.findefix.com

6. Gibt es Ausnahmen?

Auf schriftlichen Antrag können von der Gemeinde Wennigsen (Deister) Ausnahmen von den Bestimmungen der Katzenschutzverordnung zugelassen werden. Diese Ausnahmegenehmigung kann z. B. für die Zucht von Katzen erteilt werden.

7. Ich habe meine Katze schon vor Inkrafttreten der Katzenschutzverordnung kastrieren lassen.

Katzen, die schon vor Inkrafttreten der Katzenschutzverordnung kastriert und durch eine individuelle und gut lesbare Tätowierung gekennzeichnet wurden, und in einen der genannten Register registriert ist, müssen nicht mittels Mikrochip gekennzeichnet werden.